

Synopse der eingereichten Hinweise zum Entwurf des Managementplans

Synopse zur Dokumentation der Hinweise zur FFH-Managementplanung

Datum	Kapitel, Seite	Inhalt	1. Entscheidung 2. Begründung
20.07.2021	-	Hinweis auf Kampfmittelverdachtsfläche	1. Dem Hinweis wurde gefolgt, er ist jedoch nicht relevant für die Planung. 2. Innerhalb solcher Flächen können nur Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht mit Bodeneingriffen oder mit Erschütterungen des Bodens, wie Baumfällarbeiten, verbunden sind. Derartige Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.
20.07.2021	Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	Die kartografische Darstellung auf der Karte 3 „Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ ist nicht eindeutig. Habitate bestimmter Arten lassen sich teilweise auf der Karte schlecht abgrenzen.	1. Dem Hinweis wurde gefolgt. Die Karte 3 „Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ wurde zur besseren Übersichtlichkeit in zwei Karten aufgeteilt. 3.1 Eremit, Hirschkäfer, Ameisenbläuling, Fledermausarten 3.2 Biber/Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Fischarten 2. Die Karte ist in dieser Form Übersichtlicher.
20.07.2021	-	Die Kleine Elster ist ein berichtspflichtiges Gewässer i.S. WRRL. → die Zielstellungen der WRRL und Ergebnisse des GEK Kleine Elster (LfU Brandenburg) sind zu beachten.“	1. Der FFH-MP ist fertig bearbeitet. Die Zielstellungen der WRRL und die Ergebnisse des GEK wurden, soweit erforderlich, berücksichtigt.
20.07.2021	-	Maßnahmen der Unterhaltung der Gewässer, mit Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ abstimmen, in die Unterhaltungspläne des Verbandes einarbeiten, bzw. als Sonderunterhaltungsmaßnahmen umsetzen.“	1. Der Gewässerverband hatte die Gelegenheit, den 1. Entwurf des MP zu lesen und hat ebenfalls eine Stellungnahme verfasst 2. Der Gewässerverband stimmt dem 1. Entwurf des MP grundlegend zu“
20.07.2021	-	Grundwasserabhängige Landökosysteme (GVALOS). Diesbezüglich Verschlechterungsverbote und Verbesserungsgebote im Zuge der Planung beachten und die Maßnahmen hinsichtlich möglicher Synergieeffekte zu prüfen.“	2. Im Zuge der FFH-Managementplanung werden vorrangig FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten betrachtet. Ist ein Grundwasserabhängiges Landökosystem auch ein FFH-LRT, gilt im Zuge der Richtlinie 92/43/EWG, dass die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden muss. Darüber hinaus werden Zielkonflikte identifiziert und möglichst vermieden. Da die Planung realistisch umsetzbar sein muss, werden Synergieeffekte genutzt wo es möglich ist.
20.07.2021	-	Einige Maßnahmen sind wasserrechtlich zulassungspflichtig. Die entsprechenden Verfahren sind mit der unteren	1. Sobald die Maßnahmen umgesetzt werden, werden sie erneut mit der uWB abgestimmt.

Datum	Kapitel, Seite	Inhalt	1. Entscheidung 2. Begründung
		Wasserbehörde abzustimmen.“	
20.07.2021	Kap. 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260	„Die Maßnahme Flächen 008,009, 0443, 0452, sollten mit hoher Priorität mit der Maßnahme W26 (Anlage von Randstreifen) ergänzt werden, da z.T. die Ufer der Kleinen Elster bis in die Uferböschung hinein beackert werden.“	1. Dem Hinweis wird gefolgt 2. Die Fläche 009 war schon mit der Maßnahme W26 beplant. Die Flächen 008, 0443 und 0452 werden zusätzlich mit der Maßnahme W26 als Entwicklungsmaßnahme beplant. Die drei genannten Flächen befinden sich bereits im EHG B. Zusätzlich ist die Aue der Flächen 0443 und 0452 (westlicher Bereich) überwiegend grünlandgeprägt. Zudem treten Pflanzenarten, die in meso-hypertrophen Gewässern vorkommen, im Vergleich zum östlichen Bereich deutlich zurück.
20.07.2021	-	„Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Anpassung der Unterhaltung und Gewässerentwicklung sollten in gemeinsamen Abstimmungen mit dem Gewässerverband festgelegt werden.“	1. Dem Hinweis kann nicht gefolgt werden 2. Zusätzliche Maßnahmen zu denen, die im ersten Entwurf des MP geplant wurden, sind nicht vorgesehen.
20.07.2021	Kap. 1.1.3 Hydrologie	Hydrogeologische Unschärfen im Kapitel 1.1.3 Hydrologie. Sollte überprüft und u.U. angepasst werden.	1. Dem Hinweis wurde gefolgt. 2. Herr Hamann (Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), W13) gab Hinweise zu den Unstimmigkeiten. Im Anschluss wurde das Kapitel überarbeitet.
16.07.2021	Kap. 2.3.6.2, S. 176 Potentielles Habitat Rotbauchunke im Kleingewässer nördlich von Lindena	In der Nähe des Kleingewässers nördlich von Lindena wurden Rotbauchunken gehört. Der Managementplan sollte dementsprechend angepasst werden.	1. Dem Hinweis wurde gefolgt. Das Gewässer wird weiterhin als Potentielles Habitat eingestuft. 2. Im Jahr 2021 konnten durch das Büro MYOTIS keine Rotbauchunken im Gewässer nachgewiesen werden. Der Grund dafür ist vermutlich, dass das Gewässer komplett verschilft ist und sich derzeit nicht als Habitat eignet. Nach Rücksprache stellte sich heraus, dass die Rotbauchunken vermutlich im Graben oder einer Pfütze im Umfeld des Gewässers gehört wurden. Diese Tatsache beweist, dass das Gewässer sehr schnell wieder besiedelt wird, wenn es, wie im MP beschrieben, entschlammt wird. Dieser Hinweis wurde in den Text des MP aufgenommen.
21.06.2021	S.141, Kap 2.2.2.1	Zitat "Kurz vor der Mündung der Kleinen Elster befindet sich ein Querbauwerk, das erneuert werden sollte (W142). Der Neubau sollte so erfolgen, dass die Durchgängigkeit des Gewässers nach WRRL gewährleistet ist." Die Nutzung des Verbs „sollte“ geht mir nicht weit genug“	1. Dem Hinweis wurde gefolgt 2. Das Verb „sollte“ wurde durch „muss“ ersetzt.

Datum	Kapitel, Seite	Inhalt	1. Entscheidung 2. Begründung
06.07.2021	Kap 2.2.2.1	Im Entwurf des Managementplans fehlt das sogenannte "Mühlenwehr" vollständig	1. Dem Hinweis wurde gefolgt 2. Dem Kap. 1.3.3 wurde ein Absatz zum Planfeststellungsverfahren „Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit am Mündungswehr Kleine Elster“ hinzugefügt.
06.07.2021	Kap.2.2.1 bezugnehmend auf die Maßnahmen zu den Maasdorfer Teichen	Festlegen der Maßnahme(n): W148 (Eindämmung von Staudenknöterich) für die Teiche 0255, 0215, 0239 und 0357. W142 (Erneuerung eines Staubauwerkes) am südöstlichen Einlauf der Teiche W30 (Partielle Entnahme von Gehölzen) für die Teiche 0359 und 0355 W86 (Abflachung von Gewässerkanten) für den Teich 0357	1. Den Hinweisen wurde gefolgt. Die Maßnahmen wurden in das Kap. 2.2.1 eingearbeitet Die Maßnahme W86 wurde als Entwicklungsmaßnahme aufgenommen. 2. Am 22.07.2021 fand ein Abstimmungstermin mit Herrn Richter an den Maasdorfer Teichen statt. Hier wurde vereinbart, die Maßnahmen in den FFH-MP aufzunehmen.
06.07.2021	Kap.2.2.1 bezugnehmend auf die Maßnahmen zu den Maasdorfer Teichen	Festlegen der Maßnahme(n): <u>A.</u> W129 (oberflächennahen Grundwasserstand einstellen) für die angrenzende Wiese 0378 Grund: Möglichkeit überschüssiges Regenwasser einzustauen <u>B.</u> W30 (Partielle Entnahme von Gehölzen) für Eckhälter bei den Teichen 0359 und 0355 <u>C.</u> W105 (Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern)	1. Den Hinweisen wurde nicht gefolgt. 2. Am 22.07.2021 fand ein Abstimmungstermin mit Herrn Richter an den Maasdorfer Teichen statt. <u>A.</u> Die Einstellung eines oberflächennahen Grundwasserstands der Frischwiese Nr. 0378 steht im Widerspruch zu den Erhaltungszielen des LRT 6510. Grundsätzlich wird die temporäre Überflutung der angrenzenden Wiesen aufgrund von periodisch auftretenden Hochwassern als Teil der Wasserrückhaltung jedoch befürwortet. Auf Seite 137 Kap. 2.2.1.1 wurde ein entsprechender Hinweis in den Text aufgenommen <u>B.</u> Der Eckhälter ist kein FFH-LRT und kann somit nicht Bestandteil der Planungen sein. <u>C.</u> Im Rahmen der FFH Managementplanung können nur direkte Habitate der Arten oder FFH-LRT geplant werden, nicht deren Umfeld. Hier fehlt die rechtliche Handhabe.
06.07.2021	Kap.2.2.1 bezugnehmend auf die Maßnahmen zu den Maasdorfer Teichen	Streichung der Maßnahmen: W 58 (Schilfmahd) für alle Maasdorfer Teiche Grund: Die Schilfmahd sollte nicht regelmäßig erfolgen, sondern nur wenn sie wirklich notwendig ist.	1. Dem Hinweis wurde gefolgt. Die Maßnahme wurde für alle Maasdorfer Teiche aus dem MP gestrichen. 2. Am 22.07.2021 fand ein Abstimmungstermin mit Herrn Richter an den Maasdorfer Teichen statt. Die Maßnahme W182 (Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen) beinhaltet unter anderem die Schilfmahd und kann flexibler angewendet werden. Diese Maßnahme war schon für alle Maasdorfer Teiche geplant.

Datum	Kapitel, Seite	Inhalt	1. Entscheidung 2. Begründung
20.07.2021	-	Anregung zur Einarbeitung des „Niedrigwasserkonzeptes Brandenburg“. Derzeit werden flussgebietsbezogene Niedrigwasserkonzepte bzw. flussgebietsbezogene Bewirtschaftungspläne unter anderem für das „Flussgebiet Schwarze Elster“ erarbeitet.	1. Dem Hinweis wurde gefolgt. Das Konzept wurde in das Kap. 1.3.4 Weitere Planungen und Projekte eingearbeitet.
20.07.2021	Kap. 1.4.6., S.30	Hinweis auf Grammatikfehler im Satz. („Des Weitern ist die Kleine Elster mit Kahn, Kanu, Kajaks und Schlauchboote befahrbar.“)	1. Dem Hinweis wurde gefolgt. Der Grammatikfehler wurde korrigiert.
20.07.2021	Kap. 1.4.6., S.30	Hinweis darauf, die Quelle TOURISMUSVERBAND ELBE-ELSTER-LAND E.V. (o. J.) darauf zu prüfen, ob eventuell die Elbe-Elster-Tours e.V. gemeint ist?	1. Dem Hinweis wurde gefolgt. Die Quelle wurde geprüft. Keine Änderung 2. Unter der auf Seite 234 (Kap. 4.2 Literatur) aufgeführten Website, ist die entsprechende Aussage aufrufbar.
24.08.2021	Kapitel 2.2.1, bezugnehmend auf den Blauen See und den Barschteich	Eine Schaffung zusätzlicher Ruhebereiche wird abgelehnt, da es genügend fischereiliche Ruhebereiche gibt.	1. Dem Hinweis wurde gefolgt und die entsprechende Maßnahme aus dem Managementplan gestrichen. 2. Ohne Zustimmung und Unterstützung des ansässigen Anglerverbands ist eine derartige Maßnahme nicht realisierbar.
24.08.2021	Kapitel 2.2.1, bezugnehmend auf den Blauen See und den Barschteich	Für die beiden Gewässer, den Blauen See und den Barschteich wurde ein generelles Anfütterverbot beschlossen. Diese Regelung tritt ab 01.09.2021 in Kraft und wird durch eine örtliche Beschilderung kenntlich gemacht.	1. Dieser Beschluss wird begrüßt und die Maßnahme W77 (Kein Anfüttern) in den Managementplan für den Blauen See und den Barschteich aufgenommen. 2. Die Maßnahme trägt dazu bei, die direkte Eutrophierung durch Nährstoffimport zu vermeiden.